

Hausordnung des Schülerwohnhauses der Landesberufsschule St. Pölten

Hötzendorfstraße 10, 3100 St. Pölten
Tel. 0 27 42 73 0 52

Erzieherzimmer EG	DW 15
1. Stock	DW 10
2. Stock	DW 20
3. Stock	DW 30
4. Stock	DW 40
5. Stock	DW 50

Das Schülerwohnhaus bietet Schülerinnen/Schülern der Landesberufsschule St. Pölten, während ihres Schulbesuches die Möglichkeit zur Beherbergung. Die pädagogische Begleitung erfolgt durch Erzieherinnen/Erzieher der LBS St. Pölten. Diese unterstützen die Schülerinnen/Schüler bei ihren schulischen Aufgaben und geben bei Bedarf fachspezifische Lernhilfe.

Tagesordnung

Morgens: Wecken – **6:00 Uhr**; Zwischen **6:00 Uhr** bis **7:00 Uhr** besteht die Möglichkeit das Frühstück einzunehmen; um **7:00 Uhr** ist der Speisesaal spätestens zu verlassen.; ab **7:10 Uhr** erfolgt die Zimmerkontrolle. Dazu bleiben alle Bewohnerinnen/Bewohner zum Ordnungsdienst am Zimmer. Nach Abnahme des Zimmers durch eine Erzieherin/einen Erzieher kann das Zimmer verlassen werden. Bei der Durchführung des Ordnungsdienstes sollten sich alle Bewohnerinnen/Bewohner des jeweiligen Zimmers regelmäßig abwechseln.

Mittags: Von **12:05 Uhr** bis **12:55 Uhr** ist Mittagspause und es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen einzunehmen. Während der Mittagspause ist es im Zeitraum zwischen **12:05 Uhr** und **12:45 Uhr** möglich, das Zimmer aufzusuchen.

Abends: Zwischen **17:00 Uhr** und **18:00 Uhr** wird das Abendessen angeboten. Für die 1. Klassen findet jeden Tag zwischen **20:00 Uhr** und **21:00 Uhr die Lernstunde** statt. Vorher kann die Freizeit individuell gestaltet werden. Ab **21:30 Uhr** wird der Haupteingang geschlossen. Alle Schülerinnen/Schüler des Wohnhauses haben pünktlich zu erscheinen. Die **Nachtruhe** beginnt täglich um **22:00 Uhr**.

Hausordnung

Demokratie wird im Schülerwohnhaus gelebt. Dazu werden von den Bewohnerinnen/Bewohnern ihre Vertreterinnen/Vertreter gewählt. Je Zimmer und auch pro Stockwerk wird eine Sprecherin/ein Sprecher samt einer Vertretung und für das gesamte Schülerwohnhaus eine Schülerwohnhaussprecherin/ein Schülerwohnhaussprecher gewählt.

Verhaltensrichtlinien:

- Wir begegnen uns mit Höflichkeit und Respekt.
- Im Schülerwohnhaus besteht Hausschulpflicht.
- Die Konsumation von alkoholischen Getränken und Suchtgiften ist im Schülerwohnhaus und auch während der Freizeit außerhalb des Schülerwohnhauses verboten und führt

zum Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus.

- Das Rauchen im Schülerwohnhaus ist strengstens verboten.
- Das Hantieren mit offenem Feuer im Schülerwohnhaus ist verboten!
- Das Betreten der Zimmer durch internatsfremde Personen ist nur am Anreisetag gestattet. Besuche dürfen nur in der Eingangshalle empfangen werden. **Ausnahme:** nach Rücksprache und Abklärung mit der diensthabenden Erzieherin/ dem diensthabenden Erzieher.
- Für Beschädigungen im Zimmer haften alle Bewohnerinnen/Bewohner des Zimmers (Bestätigung auf der Zimmerinventarliste).
- Das Mitnehmen und Aufstellen von Elektrogeräten (Kocher, Kaffeemaschinen etc.) ist feuerpolizeilich verboten. Ausgenommen sind Laptop und kleine Radiogeräte. Die Lautstärke ist beim Gebrauch auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät von der Erzieherin/dem Erzieher bis zum Lehrgangsende in Verwahrung genommen werden.
- Erkrankte minderjährige Bewohnerinnen/Bewohner werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Im Schülerwohnhaus kann aus organisatorischen Gründen keine Krankenbetreuung durchgeführt werden.
- In der Nacht sind alle Ladegeräte abzustecken (akute Brandgefahr).

Nachfolgend sind in alphabetischer Reihenfolge **weitere Verhaltensrichtlinien** angeführt:

Aufzug: Der Aufzug ist für die Stockwerke 2, 3, 4 und 5 in Verwendung. Er darf nur von maximal 6 Bewohnerinnen gleichzeitig benützt werden. Ein Glockenzeichen zeigt die Überlastung an. Ein Fixieren der Aufzugskabine durch Stellen auf „Halt“ ist verboten.

Brandschutz: Zu Beginn jedes Lehrgangs findet im Speisesaal eine Information über Brandschutzmaßnahmen mit anschließender Brandschutzübung statt. Es besteht Teilnahmepflicht für alle Hausbewohnerinnen/Hausbewohner.

Erziehungsmittel: Bei schwerem Fehlverhalten oder grober Verletzung der Hausordnung kann dies zu einem Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus führen.

Essen: Bei der Anreise müssen dem Küchenpersonal medizinische Indikationen zur Einhaltung einer Diät bekannt gegeben werden. Vegetarisches Essen oder Essgewohnheiten aus ethnischen Gründen: Anmeldung erfolgt in der ersten Lehrgangswoche in der Küche.

Fahrzeuge können nur auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Die Parkplätze vor dem Schülerwohnhaus sind ausschließlich für das diensthabende Personal vorgesehen.

Gegenstände, die den Wohnhausbetrieb stören oder die Sicherheit gefährden (Waffen (auch Imitationen), Messer etc.), dürfen von den Bewohnerinnen/Bewohnern nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände werden von der Erzieherin/dem Erzieher in Verwahrung genommen.

Gesundheitsvorsorge: Es besteht Meldepflicht für die nötige Einnahme von Medikamenten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die zur Einschränkung im Alltag führen, sind der Erzieherin/dem Erzieher und in der Schulkanzleikanzlei zu melden.

Heimfahrtliste: Die Abreise und die Rückkunft des jeweiligen Wochenendes wird in eine Liste eingetragen. Beim Verbleiben im Schülerwohnhaus über das Wochenende ist dies ebenfalls in dieser Liste zu vermerken.

Mobiltelefone dürfen grundsätzlich nur bis 22:00 Uhr verwendet werden, um die Nachtruhe nicht zu stören. Wird dies nicht eingehalten kann das Handy von der Erzieherin/dem Erzieher in Verwahrung genommen werden. Die Mobiltelefone dürfen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr nicht im Zimmer geladen werden (Brandgefahr!).

Müll: In der Früh wird gegebenenfalls der Müllcontainer entleert. Restmüll (inkl. Bioabfall) und Papier sind von jedem Zimmer in den entsprechenden Müllcontainer vor dem Schülerwohnhaus zu entsorgen.

Die Müllstationen am Gang sind für Getränkedosen und PET-Flaschen.

Die Müllsackerl sind bei der Erzieherin/dem Erzieher erhältlich.

Speisesaal: Gute Tischmanieren werden vorausgesetzt. Der Essplatz ist sauber zu verlassen. Mitgebrachte Getränkeflaschen sind entsprechend zu entsorgen. Das Geschirr und das Besteck sind nach Beendigung der Mahlzeit an den dafür bestimmten Platz zu bringen. Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal dürfen nicht für Mahlzeiten im Zimmer benützt werden. Aus dem Speisesaal darf kein Essen und Geschirr mitgenommen werden. Kleidungsstücke, wie Mäntel, Jacken, Hauben und Kappen werden in der Eingangshalle abgelegt, ebenso Schultaschen und Rucksäcke. Während des Essens muss auf den Gebrauch von Mobiltelefonen verzichtet werden.

Wochenende: Die Abreise an den Wochenenden erfolgt nach der letzten Unterrichtsstunde. Die Rückkehr hat sonntags ab 18:00 bis 21:30 Uhr oder montags bis zur Zimmerabnahme um 7:10 Uhr zu erfolgen. Bei späterer Anreise können Gepäckstücke erst in der Mittagspause ins Zimmer gebracht werden. Bei der Abreise können Gepäckstücke im Internetcafé verstaut werden.

Es besteht die Möglichkeit das Wochenende im Schülerwohnhaus zu verbringen. Dazu ist eine Anmeldung in der Heimfahrtsliste bei der Erzieherin/beim Erzieher notwendig.

Zimmer: Wäsche waschen, Wäsche trocknen und Haare färben sind im Zimmer nicht erlaubt. Ebenso sind das Umstellen von Möbeln und das Anbringen von Bildern und sonstiger Ziergegenstände an Wand und Möbeln verboten. Für Beschädigungen haftet die Zimmergemeinschaft. Die Zimmer müssen während der Abwesenheit der Zimmerbewohnerinnen/Zimmerbewohner versperrt werden. Solange sich jemand im Zimmer befindet bleibt die Tür unverschlossen. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Es ist strengstens verboten auf den Fensterbänken zu sitzen oder zu liegen.

Sonderregelungen:

Bewohnerinnen und Bewohner, die in verschiedenen Gegenständen vom Unterricht befreit sind, steht das Internetcafé als Aufenthaltsraum außerhalb der normalen Öffnungszeiten des Schülerwohnhauses zur Verfügung. Dazu müssen sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Direktion in eine entsprechende Liste eintragen. Bewohnerinnen und Bewohner, die das Wochenende im Schülerwohnhaus verbringen, können die Waschküche benutzen.

St. Pölten am 18. 11. 2018